Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1881)

Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 35. Samstag den 27. August 1881.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

„Verfassungstreue".

Es verdient, öffentlich constatirt zu werden, wie im Kanton Bern der **Eid**, welchen die Regierungsräthe auf die Verfassung ablegen, interpretirt zu werden pflegt.

Mehrere jurassische Gemeinden haben ihre Pfarrei-Reglemente revidirt und dieselben zur Genehmigung der Regierung vorgelegt.

Begreiflich wurde jeweilen in den Text die Bezeichnung **„römisch katholisch"** aufgenommen.

Die Regierung aber hat allen Reglementen, welche diese Bezeichnung hatten, die Genehmigung verweigert, und jeweilen das Wort „römisch" in den Vorlagen mit Rothstift gestrichen.

Und doch besagt Art. 80 der bernischen Kantonsverfassung ausdrücklich und unzweideutig: „Die Rechte der **römisch-katholischen** Kirche sind gewährleistet".

So scham- und rücksichtslos wagt man im Kt. Bern das Staats-Grundgesetz gegen die Katholiken zu fälschen!

Das Canisiusfest in Freiburg.

Daß die, am 17. und 18. stattgehabte Canisiusfeier eine in jeder Beziehung und über Erwarten gelungene gewesen, das bezeugen die sämmtlichen Referenten der katholischen Presse Deutschlands und der Schweiz. In der „Germania" lesen wir:

„Freiburg, 18 August. Die Anzahl der zur Canisiusfeier Herbeigeeilten war so stark, daß heute früh von vor 5 bis 7½ Uhr drei Priester fast unausgesetzt sowohl in der Hauptkirche als in der Kapelle thätig waren, um die hl. Communion auszutheilen. Von 4 Uhr an entwickelte sich auf den Straßen und Plätzen der Stadt ein Leben und Treiben, so manchfach und farbenreich, wie es nur die vielgestaltige Schweiz liefern kann. Von allen Seiten zogen die Bewohner der verschiedenen Ortschaften des Kantons Freiburg, theilweise in Landestracht, mit Musik und Fahnen ein. Andere kamen auf mit Fähnchen und Tannen gezierten Leiterwagen, wieder Andere mit der Eisenbahn. Das war ein Wogen auf den Straßen, als wenn man nicht in einer kleinen Stadt von 10,000 Einwohnern, sondern mitten in einer Großstadt sich befände. Und nun erst die Sprachverwirrung! Da hörte man die verschiedensten deutschen Dialecte, das feine Hochdeutsch des Hannoveraners, das Plattdeutsch des Niederrheinländers; auch der Schwabe, der Sachse und der Rheinländer mit dem Kölner Dialect fehlten nicht; dann kamen die Oesterreicher, die Böhmen, die Schweizer mit ihrem Schwizerdütsch, die Franzosen, die Italiener und der phlegmatische Mynheer. Um 8 Uhr sammelte sich dieses Völkerconglomerat mit Fahnen und Standarten auf der hoch droben gelegenen Schützenwiese. Eine halbe Stunde später setzte sich der Zug, mindestens fünftausend Personen stark, in Bewegung zur Michaelskirche. Der Anblick wird jedem Theilnehmer unvergeßlich sein. Voran die Musikcorps, dann die Vertretungen sämmtlicher (?) katholischen Kantone mit ihren Fahnen, die Vertreter der 80 Ortschaften Freiburgs, die französischen, holländischen und deutschen Pilger und endlich die Bewohner Freiburgs. Die Straßen, welche der Zug passirte, waren von einer dicht gedrängten Menschenmenge besetzt, welche meistens dem Zuge sich anschloß, so daß derselbe schließlich an zehntausend Personen umfaßt haben mag. An der Michaelskirche schwenkten die Theilnehmer des französischen Zuges ab, um sich zum Dome zu begeben, wo für sie Gottesdienst stattfand. Doch weder der Dom, noch die Michaels- noch die anderen Kirchen vermochten die Gläubigen zu fassen. Tausende mußten mit einem Platz vor der Kirche vorlieb nehmen. Die Reliquienprocession war großartig. Vertreten waren der Groß- und der Staatsrath, die katholischen Kantone, Deutschland, Oesterreich, Holland und Frankreich. Das Bankett war von 700 Personen besucht. Es sprachen: Bischof Cosandey, Fürst Löwenstein, Graf von Loë, Dr. Giese aus Münster und der Präsident des Staatsrathes."

Mit Freude vernehmen wir, daß nächster Tage in der «Imprimerie catholique, Fribourg» eine Broschüre à 1 Fr. erscheinen wird, die eine detaillirte Beschreibung des schönen Festes und den Wortlaut der bei diesem Anlasse gesprochenen wichtigeren Reden enthalten wird.

Die nächste „Monatbeilage" unseres Blattes (10. Sept.) wird der Berichterstattung über die Canisiusfeier gewidmet sein.

Die Benediktiner in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Das 50jährige Priesterjubiläum des berühmten amerikanischen Missionärs, P. Bonifaz Wimmer, O. S. B., veranlaßt den in St. Paul (Minnesota) erscheinenden „Wanderer" zu einer Betrachtung über das Wirken des Benediktinerordens in Nordamerika, der wir nachstehende Zeilen entheben.

„Der hochwst. Prälat kam im Jahre 1846 als einfacher Ordenspriester nach Amerika und durch seine Mühen und Arbeiten hat er sich hier dauernde Verdienste um den Orden und die Kirche erworben; das soweitige Tagewerk des ehrwürdigen Greises zeigt, daß der Segen Gottes auf seinem Werke ruht. Er erbaute das Kloster St. Vincents, gründete 10 Priorate, sandte seine Jünger aus, den Armen und Verlassenen das Evangelium zu predigen, und was er Alles erduldet hat und wie viel Gutes er gestiftet, das ist Gott allein bekannt. Von ihm wurde Anfangs Mai 1856 Pater Demetrius mit den Diakonen Cornelius Wittmann und Bruno Nies nach Minnesota gesandt, denen bald Benedikt Heindle, Clemens Staub und Andere nachfolgten. Die Frucht dieses Unternehmens ist die jetzige Benediktiner-Abtei zu Collegeville, in Stearns County, Minn. und St. John's College. Auch nach Cansas dehnte er seine Wirksamkeit aus; schon 1857 schickte er Pater Augustin Wirth mit mehreren Gefährten dorthin. Also auch die St. Benedikts-Abtei zu Atchison, Kansas, verehrt mit Recht den Abt Bonifaz Wimmer als ihren Stifter. Ferner richtete der große Abt sein Augenmerk auf die Nothlage der Neger, und mehrere Benediktiner arbeiten jetzt schon an deren Seelsorge. Endlich kamen auf sein Verlangen im Jahre 1856 Benedictinerinnen nach Amerika, gründeten hier Klöster und Schulen und wirkten viel Gutes. Jetzt zählen dieselben 14 Mütterhäuser mit 34 davon abhängigen Häusern in 10 Diöcesen und 2 apostolische Vicariate mit mehr als 500 Schwestern."

„Im Jahre 1854 wurde das Kloster St. Meinrad in Indiana gegründet, und der erste Abt desselben, der hochw'ste Hr. Martin Marty, welcher am 1. Febr. 1880 zum apostolischen Vicar von Dacota konsecrirt wurde, ist durch die Verdienste, die er sich um die Indianer erworben, rühmlichst bekannt. In Standing Rock und Devils Lacke, beide in Dakota Territory, hat der Benediktiner-Orden durch seine Aufopferung blühende Indianer-Missionen und gute Schulen. Die Missionen der Chippewa-Indianer auf der White-Earth-Reservation in Minnesota wurden vom Kloster in Collegeville, Minn., im November 1878 übernommen.

Auch im Indianer-Territorium ist der Benediktinerorden zu Hause, und es steht seit dem 24. Mai 1876 Abt Isidor Robot als apostolischer Präfect an der Spitze der Mission, welche für das zeitliche und ewige Wohl der Indianer schon Großes geleistet hat und noch immer leistet."

„Der Benediktiner-Orden zählt gegenwärtig in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 3 Bischöfe, 3 apostolische Präfecten, 7 Aebte, **170** Priester, **150** Laienbrüder, 7 Klöster, 4 Collegien und eine große Anzahl Schulen. In fünfzehn Staaten und drei Territorien hat derselbe Niederlassungen gegründet, und setzt unermüdlich die Arbeiten seines edlen Stifters fort."

Menzingen.

Ueber die Jahres-Prüfungen im Pensionate der Lehrschwestern zu Menzingen schreibt ein Berichterstatter im „Vtld.": „Mit dem Bewußtsein der Unparteilichkeit kann ich öffentlich konstatiren, daß mir noch in keiner gleichartigen Lehranstalt ähnliche Leistungen vorgekommen sind, in Bezug auf die Lehrenden, wie auf die Lernenden..... Was mich aber an dieser Anstalt ebenso angenehm anmuthet, wie die tüchtigen Leistungen, das ist der Geist, die Disciplin, die Heiterkeit, die Freiheit, der Anstand und die ungezwungenste Natürlichkeit der Zöglinge. Hier tritt uns ein Meisterstück der richtigen Pädagogik entgegen und leistet uns den Beweis, daß der Geist katholischen Glaubens und katholischer Liebe sich leicht einiget mit dem bürgerlichen und häuslichen Leben, dasselbe sogar noch weiht und adelt. Deßhalb haben wir in der Anstalt mit Vergnügen Töchter von Vätern bemerkt, die auf der politischen Arena gegen die Lehrschwestern einen Kampf aufzunehmen versucht sind."

Ein anderer Augenzeuge berichtet demselben Blatte: „Ein reiches und sicheres Wissen trat da zu Tage; kein wissenschaftliches Fach wird auf Unkosten des andern behandelt oder ungebührend bevorzugt, was z. B. Mathematik, Naturkunde und Geschichte bewiesen. Ueber alles Lob erhaben waren die ausgestellten weiblichen Arbeiten; ich muß gestehen, solche Leistungen von Schülerinnen in meinem Leben noch nie getroffen zu haben. Und welch' einen herrlichen Abschluß bildete die musikalische Schlußproduktion mit ihrem überaus reichhaltigen und manigfaltigen Programm: Deklamationen in deutscher, französischer und englischer Sprache, so vollendet vorgetragen, mit solch' musterhafter Betonung und anmuthiger Aktion, daß man es von Kindern dieses Alters nie erwarten würde; Klavierstücke, 4-, 8- und sogar 12-händig, mit solch sicherm Zusammenspiel, als würde nur eine einzige Person spielen; Gesangstücke, worunter ein sehr schwieriges Melodrama (Daniel in der Löwengrube, von Purquaty-Doß), wobei die Sängerinnen eine Taktsicherheit an den Tag legten, die mein höchstes Erstaunen hervorrief."

* * *

Einem sehr freundlichen Urtheile über das Institut begegnen wir in der „Allg. Schweiz. Ztg." Der Correspondent aus Zürich schreibt dem Blatte: „Die wissenschaftlich tüchtig gebildeten Lehrerinnen arbeiten in schöner Harmonie und mit hingebender Liebe in ihrem Hause, und ihre Arbeit ist von den erfreulichsten Folgen begleitet. Die sämmtlichen Leistungen verdienen in der That alle Anerkennung. Wer die schriftlichen Arbeiten durchging, z. B. die Aufsatzhefte, der fühlte sich in hohem Maße befriedigt durch die wohlgelungene Bearbeitung der einfach und klar gestalteten, für das Alter wie für die Bildungsstufe der Zöglinge gut berechneten Themate, und wer die weiblichen Arbeiten und Zeichnungen betrachtete, der mußte erkennen, daß tüchtig auch nach dieser Richtung hin gearbeitet wird, mit sorgfältiger Berücksichtigung der praktischen Bedürfnisse des Hauses."

* * *

Als das gewichtigste und maßgebendste der uns zu Gesicht gekommenen Urtheile erachten wir dasjenige des Redactors unsers „Erziehungsfreund". Der auf dem Gebiete des Schulwesens ergraute Practiker schreibt: „Wir haben selbst über

20 Jahre lang Schule gehalten, die Prüfungen mit den Schülern bestanden, nebenher und seither unzähligen anderen Prüfungen beigewohnt und dabei immerhin soviel gelernt, um aus einer Prüfung die Methodik, die Leistungen und den Geist einer Schule annähernd zu erkennen. Die Prüfungen an der Töchtererziehungsanstalt in Menzigen haben einen in jeder Beziehung günstigen Eindruck gemacht. Die Lehrerinnen der verschiedenen Fächer treten mit der Sicherheit eines Fachprofessors auf, prüfen ohne Buch in der Hand und mit erstaunlicher Fertigkeit über diejenigen Abschnitte, welche ihnen vom Vertreter des zugerischen Erziehungsrathes bezeichnet werden. Dabei verstehen sie es, mit gemüthlicher Heiterkeit und selbst mit witzigen Bemerkungen alle Zaghaftigkeit ihrer Schülerinnen zu verscheuchen und diese selbst vor einem noch so großen Publikum in zuversichtlicher und heiterer Stimmung zu erhalten. . . . . Wir haben mit der gespanntesten Aufmerksamkeit insbesondere den Prüfungen aus denjenigen Fächern zugehört, bezüglich welcher den Lehrschwestern zumal geringe Leistungen vorgeworfen werden: Mathematik, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Physik. Es ist nur schade, daß die Verläumder diese Prüfungen nicht mit anhörten! Man glaubte sich, speziell was die andern Fächer betrifft, an den Prüfungen eines Obergymnasiums zu befinden, und ganz gewiß hätte mancher bebrillte Rhetoriker Mühe gehabt, neben diesen 16—18jährigen Mädchen seinen überlegenen Standpunkt zu behaupten. Was die Ausdehnung des Unterrichtes insbesondere in den naturwissenschaftlichen Fächern betrifft, so ist die Anstalt dem Rufe der modernen Forderung gefolgt; wir müssen aber bekennen, daß sie hierin die äußerste Grenze desjenigen Maßes erreicht hat, welches für eine weibliche Erziehungsanstalt als gerechtfertigt erscheint."

Nur einer einzigen betrübenden, und für die betreffenden Kreise sehr beschämenden Thatsache begegnen wir in diesem Berichte: „Wir haben in der vorigen Nr. die Erwartung ausgesprochen, es werden mit uns recht zahlreiche radicale National- und Ständeräthe, ferner die Redaktoren radicaler Schulblätter bei diesen öffentlichen Prüfungen erscheinen, um sich durch eigenes Sehen und Hören einen richtigen Begriff von den Leistungen dieser Anstalt und der Vorbildung der Lehrschwestern zu verschaffen . . . . . aber — wir haben während den Prüfungen zu Menzingen in dem sehr zahlreichen Publikum uns vergebens nach einem dieser Herren umgesehen und erkundigt." — —

* * *

Unsere verehrten Leser wollen uns die ausführliche Mittheilung dieser verschiedenen Berichte zu Gut halten. Hier gilt es: ex uno disce omnes! Denn nimmt auch das Pensionat in Menzingen (mit seiner blühenden Filiale in Rorschach,) in Folge des Zusammentreffens vieler günstigen Faktoren, unter den katholischen Erziehungsanstalten für die weibliche Jugend in der deutschen Schweiz den ersten Rang ein, so verdienen doch die zahlreichen andern katholische Töchterpensionate unsers Vaterlandes ebenfalls in hohem Grade unsre Beachtung; so das von den tüchtigsten Lehrerinnen geleitete, freundlich gelegene Pensionat im Kloster Maria-Opferung in Zug, die Pensionate in Cham, Wurmsbach, Ingenbohl, Stans, Sarnen, Wyl, Solothurn ꝛc. Alle diese, dem kath. Volk überaus lieb und theuer gewordenen Anstalten haben in ihrem Kreise ähnliche Leistungen wie Menzigen aufzuweisen, Leistungen, welche uns die Thatsache als hocherfreulich erscheinen lassen, daß der Buchstabe wie der Geist unsrer Bundesverfassung jede staatliche Beeinträchtigung dieser volksthümlichen Anstalten unmöglich machen, und daß ein Eingriff in ihre Wirksamkeit ein **schnöder Verfassungsbruch** wäre.

* Allerlei aus St. Gallen.

Wenn die Kirchenzeitung aus St. Gallen nicht viel berichtet, ist das begreiflich. Denn einerseits herrscht auf allen Gebieten so ziemlich Ruhe; anderseits aber pflegt man hier zu Lande viel zu reden und wenig zu handeln und was geredet wird, verdient nicht immer in den Zeitungen weiter bekannt zu werden. Damit indessen St. Gallen nicht ganz aus der Kirchenzeitung verschwinde, kann doch Allerlei berichtet werden.

1. Als am Ende des l. Juni das kathol. Collegium seine Jahresversammlung hielt, kam neben den gewöhnlichen Geschäften ein Antrag des Administrationsrathes, lautend auf Reduktion der Collegiums-Mitglieder und Einführung eines andern Wahlmodus, zur Berathung. Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit verworfen. Da ward ein großer Lärm um wenig Wolle. Wer hatte Recht? Beide. Der Administrationsrath, wenn er der Ansicht war, der josephinische Zopf sollte doch nach der jetzigen Mode etwas ausgeputzt werden; die Mehrheit des Collegiums, wenn sie glaubte, derselbe sei 1861 mit solchen Kosten umgeändert und ausgerüstet worden, daß er jetzt noch mit Anstand getragen werden dürfe; er kostete nämlich die confessionelle Schule, welche an den Staat überging, während dieser seine Hoheitsrechte über den Zopf sich noch verwahrte.

2. Ein bedeutender Gegner dieses Zopfes verläßt St. Gallen und geht nach Amerika, hochw. Dr. Zardetti. Sein Wegzug ist ein großer Verlurst für die Dompfarrei wie für das Residentialkapitel. Durch den Glanz seiner Darstellung und die geistreiche Auffassung der christlichen Wahrheiten war er eine Zierde der Kanzel des hl. Gallus geworden. In dieser Beziehung ist er nicht zu ersetzen; denn über dies Material hat nicht leicht ein Zweiter zu verfügen. Ein anderer kann wieder durch andere Eigenschaften der Liebling des Volkes auf der Kanzel werden. Auch die Theologen und Priester werden ihn nicht gerne in der Prüfungskommission vermissen. Indessen hat der hochwst. Bischof einen Residenzialkanoniker ernannt in der Person des hochw. Hrn. Eberle in Jonschwil. Ob er nun Domkustos wird, hat das Domkapitel zu entscheiden. Hr. Eberle wird in Folge seines edlen und weichen Charakters gut in's Domkapitel passen und als tüchtiger und geschichtsgewandter Pfarrer in der Pastoration der Dompfarrei Tüchtiges leisten. Mit ihm sind nun 4

von den Professoren des zerstörten Knabenseminars Kanoniker an der Domkirche geworden; 2 davon waren noch Schüler an demselben. Diesen edlen Männern, denen das Knabenseminar vorzüglich seine Blüthe zu verdanken hatte, ist daher zu dieser wohlverdienten Auszeichnung von Herzen Glück zu wünschen; nur Schade, daß auf dieser Welt voll Nichts die Bürde größer als die Würde ist und die Verantwortlichkeit auch mit der Ehre zu wachsen pflegt. Denn aus dem, was die „Ostschweiz" Nr. 187 nur über die Kleidung der Schulmädchen meldet, ist so ziemlich klar, daß St. Gallen einen ganzen hl. Chrysostomus nothwendig hat, der viele Jahre in Gebet und Betrachtung und Buße in der Wüste zugebracht hat. Mag sein, daß er deplacetirt würde!

3. Mit der Bemerkung der „Ostschweiz" über die nicht erbauliche Kleidung der Schulmädchen in der Hauptstadt mag ein Rundschreiben der „städtischen gemeinnützigen Gesellschaft" an die Pfarr- und Bezirksämter in Verbindung gebracht werden. Dasselbe beginnt also: „Für Erziehung sittlich verwahrloster Kinder beider Geschlechter von 6—12 Jahren arbeiten in unserm Kanton eine genügende Anzahl von Rettungsanstalten, aber für sittlich in verstärktem Grade irrende Kinder von 12—16 Jahren kennen wir keine Einrichtungen oder Anstalten, welche eine rettende Behandlung derselben mit gegründeter Hoffnung in's Werk zu setzen berufen wären — obgleich in dieser Richtung die Noth in der That für Eltern, Vormünder und Behörden oft sehr schwer ist, da auch die weisesten Rathgeber keine Hülfe zur Hand geben können, total rathlos dastehen und nur schmerzlich trauernd das rasch erfolgende Verderben über solche junge Leute müssen hereinbrechen sehen." Dann ladet die gemeinnützige Gesellschaft die Pfarr- und Bezirksämter ein, über solche Kinder zu berichten, über deren Alter und Confession, über den Beruf ihrer Eltern und Zahlungsfähigkeit, sowie über die sittlichen Fehler und deren wahrscheinliche Ursachen und die Ahndung von Behörden.

Wenn nun auch dies Vorgehen keinen Tadel verdient, so dient es doch als sicherer Beweis, daß in dieser zarten Jugend viele Verkommenheit sich finde. Für die katholische Jugend ist im Thurhof und in Altstätten hinlänglich gesorgt; die Gesellschaft soll nur Geld geben und Alles ist besorgt. Wenn sie dann nach den Ursachen der Verkommenheit frägt, soll sie nur an die Staatsschulen denken mit dem Schulbankhocken, mit den elenden Schulbüchern, mit der „Naturwissenschaft", mit der Vermischung der Geschlechter, mit den Lehrern für heranreifende Mädchen, an die Zeitungen, welche eigentliche Verbrecherlisten geworden, an die Erfolglosigkeit des Religionsunterrichts, an den Turnunterricht u. s. f. Doch wo Reformprädikanten an der Bank, in der Regierung, in der Presse, in der Schule und allüberall das unsinnige Wort führen, ist kein irgendwie vernünftiger Gedanke zu erwarten.

Rußland.

—

Die Häupter des „orthodoxen Slaventhums" sind über die Romfahrt der kath. Slaven und alles das, was Leo XIII. betr. den Cult der hl. Cyrill und Method angeordnet hat, in hohem Grade erbittert. Denn bisher waren in den Augen dieser Herren Slaventhum und „Orthodoxie" identische Begriffe. Nun aber hat Leo XIII. aufs eklatanteste bewiesen, daß die beiden Begriffe sich nichts weniger als decken, daß man im Gegentheil Slave und Katholik sein kann, daß gerade die hl. Slavenapostel Method und Cyrill die Autorität des Bischofs von Rom anerkannt, daß beide in Rom die Vollmacht zu ihrer apostolischen Thätigkeit unter den Slaven geholt und daß Cyrillus in Rom selbst gestorben.

Um den Erfolg dieser, neuerdings in ihr vollstes Licht gestellten Thatsachen und namentlich der slavischen Romfahrt zu neutralisiren, sind die orthodoxen Slavenführer auf den Gedanken verfallen, in Petersburg eine großartige Feier zu Ehren des **Hus** zu veranstalten; war der Mann auch in den Augen der griechischen Kirche sowohl als der katholischen ein Ketzer: er war doch Slave und Papstgegner! Erst in der letzten Stunde wurde die Feier von den maßgebenden Kreisen in Petersburg abgelehnt.

Wie der „Hamb. Corr." berichtet, ist nun eine andere Demonstration in Aussicht genommen. Um der slavischen Pilgerfahrt nach Rom und allem, was sich daran knüpft, ein Paroli zu bieten, denkt der Oberprocurator der russischen Synode, Pobedonoszeff, an die Einberufung eines öcumenischen **Concils der griechisch orthodoxen Kirche,** welches nach mehrhundertjähriger Pause das Bild einer von den Landeskirchen der Türkei, Rußlands, Griechenlands, Serbiens, Rumäniens und der slavischen Provinzen Oesterreichs-Ungarns beschickten geistlichen Versammlung darbieten soll.

„Ob es nun aber Rußland so leicht gelingen wird, zur Gegenwehr (gegen die unionistischen Bemühungen des Papstes und die darin liegende Gefahr für den Panslavismus) ein öcumenisches Concil der griechisch-katholischen Kirche einzuberufen, möchten wir bezweifeln. Die verschiedenen griechisch-orthodoxen Landeskirchen stehen einander nämlich so eifersüchtig gegenüber, daß eine gemeinsam von denselben abgehaltene Versammlung nahezu unmöglich ist. Für das Oberhaupt aller „Rechtgläubigen" sieht sich bekanntlich der öcumenische Patriarch von Constantinopel an, der auf das Recht, dem Concil vorzusitzen, unter keinen Umständen verzichten würde. Rußland dagegen, das seit Jahrhunderten eine vom öcumenischen Patriarchat unabhängige Landeskirche besitzt, und die Würde des Moscauer Patriarchen zu Gunsten der Staatsgewalt bereits unter Peter dem Großen abgeschafft hat, wird in seiner Eigenschaft als führende slavische und orthodoxe Macht das Präsidialrecht gleichfalls in Anspruch nehmen, und Bulgarien, das sich erst vor wenigen Jahren von der kirchlichen Obergewalt Constantinopels emancipirt hat, dürfte gleichfalls wenig Neigung verspüren, dem Patriarchat ein Zugeständniß der bezeichneten Art zu machen. In Athen endlich spielen antirussische Tendenzen eine ebenso große Rolle, wie in Belgrad Eifersüchteleien gegen den Patriarchen, der die von der Türkei abgelösten Staaten nur höchst ungern aus der Abhängigkeit von seinem

Stuhle hat scheiden sehen. Die Einheit der griechisch-katholischen Kirche ist somit zu einer bloßen Fiction geworden, die zusammenbrechen würde, sobald man eine praktische Probe auf dieselbe machen wollte, und weil man das in Rußland weiß, wird man es auf eine solche Probe schwerlich ankommen lassen und die Sache entweder ganz aufgeben, oder es bei einem russischen Landesconcil bewenden lassen."

Zwei Standpunkte.

Die Losung gegen alle kirchlichen, kirchlich-politischen und kirchlich-socialen Einrichtungen des christlichen Volkes (Schule, Ehe 2c.) geht von der **Loge** aus.

Diese Macht ist in ihrer Ausdehnung, Organisation und Verzweigung so furchtbar, daß alle Bemühungen der Gläubigen in der Presse, in den Vereinen, in der Politik dagegen nichts vermögen.

Nur ein Eingreifen Gottes kann und — wenn die Verwirrung und Verkommenheit ihren Höhepunkt erreicht hat — wird helfen und die menschliche Gesellschaft wieder bessern Zuständen, die Kirche dem Sieg zuführen.

Inzwischen können die Führer des christlichen Volkes — in der Publicistik wie in den Rathssälen — absolut nichts anderes thun und anstreben, als lediglich die christlichen Grundsätze in ihrer ganzen Integrität aussprechen und dieselben im relativ kleinen Kreise der Treugebliebenen als heilige Tradition, an welche der Herr am Tage der großen Restauration wieder anknüpfen wird, conserviren.

Jede Rücksichtnahme in der Publicistik wie in den Rathsälen auf Gewinnung oder doch auf Besänftigung der Gegner ist absolut nutzlos und — weil nur die Schärfe der Grundsätze beeinträchtigend — geradezu unstatthaft. Ob wir noch so klug in der Devensive, noch so nachgiebig in untergeordneten Dingen, noch so weitherzig in Personenfragen, noch so mild und delikat im Ausdruck: alles umsonst! Unsere Gegner werden, beim unwiderstehlichen Druck, den die Loge auf sie ausübt, ihre Ziele verwirklichen, wenn nicht Gott in seiner Macht und Huld ihnen Halt gebietet.

In dieser Beziehung ist das Vorgehen der **französischen Legitimisten** geradezu mustergültig.

* * *

1. Die Macht der Loge ist groß, sehr groß, aber allmächtig ist sie nicht.

Entweder ist sie eine menschliche oder dann eine dämonische Macht.

Ist sie eine menschliche Macht und auf die natürlichen Mittel angewiesen, dann ist es pure Feigheit, vor ihr sich so widerstands- und hoffnungslos zu beugen. Nam et nos homines sumus. Talent, Energie und Opferwilligkeit werden doch auch in unsern Kreisen zu finden sein, und der überwältigenden Disciplin, mit welcher die Loge vorgeht, müssen eben auch wir eine streng einheitliche Disciplin mit starkem Centrum, also eine centralistische Disciplin entgegensetzen.

Ist die Loge eine dämonische Macht, dann stehen auf unserer Seite Gott und seine Schaaren: sollte unsere Bundesgenossenschaft von oben jener Bundesgenossenschaft von unten an Kraft und Wirksamkeit nachstehen?

2. Im Menschenherzen liegt, neben vielem Schlimmen, ein unverwüstlicher Fond von Liebe zu Wahrheit, Gerechtigkeit und Tugend: kämpft dieser Fond nicht mindestens eben so wirksam für uns als der Fond von Sinnlichkeit, Stolz und Selbstvergötterung in der Menschenbrust für die Loge kämpft?

3. Zwischen uns und der Loge, resp. den der Loge (bewußt oder unbewußt) unbedingt verschriebenen Führern befinden sich große Volkskreise, die immerhin durch eine wohldurchdachte Tactik, durch Klugheit und Liebe gewonnen oder doch zu milderm Auftreten bestimmt werden können. Bildet nicht dieser Glaube die Grundlage der **römischen Kirchenpolitik,** insonderheit Leo's XIII.?

Also kein Pessimismus, sondern Disciplin, rege Thatkraft, Opferwilligkeit, Vertrauen auf den unverwüstlichen moralischen Fond in der Menschenbrust und vor allem Vertrauen auf Gott!

* * *

Sollte es nothwendig sein, noch ausdrücklich hervorzuheben, daß wir, wenigstens dem Willen nach, ganz und voll auf dem zuletzt geschilderten Standpunkte stehen?

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Zur Vergleichung mit den interessanten Thesen über **Eheschließung** und **Ehescheidung,** die unser △-Correspondent der „N. Zürch. Ztg." enthoben hatte, theilen wir nachstehend die, von der „Schw. Predigergesellschaft" auf der letzten Jahresversammlung in Frauenfeld angenommenen Thesen mit:

1) „Vom Standpunkt der evangelischen Kirche aus ist kein Grund vorhanden, dem Staate das Recht streitig zu machen, über Eheschließung und Ehescheidung von sich aus die gesetzlichen Bestimmungen festzusetzen.

2) Daß das Recht der Ehe unter den Schutz des Staates gestellt und eine für die ganze Eidgenossenschaft gültige Norm geschaffen wurde, § 25 d. G., ist als ein Fortschrtitt und eine Wohlthat anzuerkennen.

3) Indem aber der Standpunkt der evangelischen Kirche auf der ethischen Lebensauffassung ruht, wie sie im Evangelium, also in den Worten Christi und der Apostel, gegeben ist, muß von hier aus Einsprache erhoben werden gegen diejenigen Bestimmungen fraglichen Gesetzes, welche den Begriff der Würde und der Heiligkeit der Ehe trüben, insbesondere: a) gegen die Bestimmungen in § 25, daß wegen bisherigen Verhaltens oder aus andern polizeilichen Gründen das Recht der Ehe nicht beschränkt werden dürfe; b) gegen die zu tief herabgesetzte Altersgrenze zur Eingehung der Ehe, bezw. die zu große Einschränkung der patria potestas; c) betreffend die Ehescheidung gegen die zu weite Fassung der §§ 45 und 47, weil dieselben schon die Erklärung zweier Ehegatten, scheiden zu wollen, als Scheidungsgrund anerkennen und dem Richter eine zu unbeschränkte Gewalt gegeben wird; d) gegen den Mangel einer Bestimmung, dahin lautend, daß Personen, welche in ehebrecherischen Verhältnissen gelebt, einander niemals ehelichen dürfen.

4) Diese wünschbaren Verbesserungen des Gesetzes sollen nicht durch ein korporatives Vorgehen der Predigergesellschaft erzielt werden wollen.

5) Vom Standpunkte der evangelischen Kirche aus kann nur ein Ehebündniß nicht bloß als rechtsgültig, sondern als christlich geschlossenes betrachtet werden, bei welchem die Civiltrauung von einem christlich-religiösen Akte begleitet war. Es steht aber nicht in der Befugniß kirchlicher Behörden oder Gemeinden, die Unterlassung der kirchlichen Eheeinsegnung schon als unchristlich zu taxiren.

6) Es kann nicht nachgewiesen werden, daß es die Scheidungen bedeutend vermehrt oder dazu beigetragen habe und so der Lockerung der Sitten und dem Verfall des Familienlebens Vorschub leiste.

7) Eine Wendung zum Bessern haben wir aber zum kleinern Theil von einer Verbesserung des Ehegesetzes, sondern vielmehr vom Wachsen des Reiches Gottes unter uns, insbesondere von einem geschärften Bewußtsein gegenüber fleischlicher Sünde und der Genußsucht überhaupt und einem gehobenen Glaubensleben zu erwarten."

Birgt sich auch hier der „Schatz" des guten Willens in einem sehr schwachen, „zerbrechlichen Gefäß", so involvirt doch auch dieser Protest ein Zeugniß des allgemeinen Unbehagens betr. das eidg. Civilstands- und Ehegesetz.

⊢ Das Centrum unserer Politik scheint immer mehr, dem Lauf der Sonne und der Weltgeschichte folgend, in die französische Westschweiz verlegt werden zu wollen. — **Ruchonnets Dictatur** müsse das Resultat der bevorstehenden Nationalrathswahlen werden, erklärt (in französischer Umschreibung) Herr Carteret beim Gemeindefest von Chene-Bourg; das sei zur Rettung des Vaterlandes absolut nothwendig, zumal die bisherige Mehrheit des Bundesrathes (Welti, Hammer, Bavier und Hertenstein) vom „Doctrinarismus und oft sogar vom Clericalismus" inficirt sei!!

---

* **Solothurn.** Sehr bezeichnend ist nicht nur das Haupttractandum unserer diesjährigen kantonalen Lehrerconferenz in Dornach, sondern noch viel bezeichnender die bezüglichen Thesen. Erziehung der Jugend zur **Sittlichkeit** ist das Tractandum. Die These lautet: „Den Ausschreitungen der Schuljugend außerhalb der Schule kann nur dann mit Erfolg begegnet werden, wenn alle maßgebenden Faktoren: Schule, Familie, Staat und Gesellschaft einander unterstützend die Hand reichen." Die Aufklärlinge glauben, wenn sie die **Kirche** aus der Reihe der „maßgebenden Faktoren" streichen, so sei sie gestrichen! Arme Streicher! — Unter den 6 aufgezählten Mitteln zur Hebung der Sittlichkeit der Schuljugend wird der **Religion** nicht Erwähnung gethan! — Und das läßt sich das katholische Solothurnervolk von seinen Schulmeistern bieten?!

Bern. Vom 16.—18. feierte die bernische „evangelische Gesellschaft", die Karl v. Rodt 1831 gegründet hatte, „um Leben in die starre Orthodoxie der Landeskirche zu bringen", ihr 50jähriges Jubiläum. Unter den Früchten dieser Gesellschaft heben protestantische Blätter hervor: „die Pflege der christlichen Privatschulen: die Gründung der Neuen Mädchenschule, des Evangelischen Seminars auf dem Muristalden, die vielfach unverstandene Evangelisation auf dem Lande hin und her mit allen ihren zugewandten Thätigkeiten." Der Mittwoch war der Hauptfeiertag. Die Gesellschaft war an diesem Tage so zahlreich, daß sie sich trennen mußte und an zwei Orten, in der Festhütte und in der Nydeckkirche, Versammlungen stattfanden. Am Abend war allgemeine Sonntagsschul-Conferenz. Donnerstags fanden die Jahresfeste der Jungfrauenvereine und des Diakonissenhauses statt. Vom Geist und Opfersinn der festfeiernden Gesellschaft zeugt die Thatsache, daß ein Deficit von **4000** Fr., welches die Jahresrechnung aufwies, sofort nach Verlesen des Jahresberichtes durch freiwillige Spenden gedeckt wurde.

Aargau. Anläßlich des Nationalbahnscandals, bei welchem die aargauischen Garantiestädte Baden, Lenzburg und Zofingen einfach die Erfüllung der von ihnen übernommenen Verpflichtungen verweigern, wird in der „N. Zürch. Ztg." den „Herren vom Regierungsrath" ein sehr ernstliches Collegium über „Moral und Ehrenhaftigkeit" gelesen, da sie, die Regierung, es gewesen, welche die genannten Städte „mit all ihrer Macht zu der Bürgschaftsleistung gedrängt habe", jetzt aber „sich nicht rühre", um die, durch jenes Drängen in enorme Schuldenlast gestürzten Gemeinden zur Lösung ihres Versprechens anzuhalten.

Der Handel geht freilich an und für sich die „Kirchenzeitung" nichts an; doch ist es immerhin nicht uninteressant, zuzusehen, wie dem großen **Gury-Revisoren** nun aus dem eigenen Lager die alte Wahrheit gepredigt wird, daß — Mücken seihen und Kameele verschlucken ein niederträchtiges Gewerbe sei!

⊢ (Eingesandt.) Auf den 11. August wurden die Schüler des Hrn. Seminardirector Dula zu einer Feier zu dessen Ehre nach Baden eingeladen und fanden sich 90 Mann stark ein. Es war mit Händen zu greifen, daß die Feier, die in den Dienstjahren u. dergl. des Gefeierten keinen äußern Anlaß hatte, dazu dienen sollte, den vom bekannten Seminarhandel her blöden Rock desselben etwas zu flicken. Der Inhalt sämmtlicher Reden gipfelte in der Verherrlichung der Grundsätze Dula's, des reinen Menschenthums (natürlich ohne Christenthum), der Humanität. Die „N. Zürch. Ztg." vom 16. August spricht über die gehaltenen Reden wörtlich Folgendes: „Die Reden der HH. Bezirkslehrer Jäger, Pfr. Grob von Hedingen (Protestant), Redactor Zehnder (vom „Badener Tagblatt"), Hauenstein, Cand. Phil., und Stadtpfarrer Wyß (von Baden) waren so recht vom Geiste Dulas getragen, vom Geiste reiner Menschlichkeit und geistig freien Schaffens." — Wir haben nichts beizufügen.

Uri. (Corr. v. 22.) Gestern wurde in Realp von Sr. Gnaden dem Bischof von Chur die neue, in gothischem Style erbaute, schöne Kirche eingeweiht. An einem der vorhergehenden Tage ertheilte Hochderselbe in Andermatt mehreren Kindern die hl. Firmung. Heute ist

der hochwst. Herr über Altdorf weiter gereist, und hielt bei den hochw. VV. Kapuzinern Mittagrast, wobei geistliche und weltliche Würdenträger sich um den verehrten Hirten sammelten, und ihm nach Flüelen das Ehrengeleit gaben.

Hochw. Pfarrer P. Bonifazius und Superior Hieronymus haben sich durch Sammlung von Beiträgen für den Bau der Kirche in Realp viele Verdienste erworben. Gott wird es ihnen und den vielen Wohlthätern lohnen.

Freiburg. Wie von der radikalen Presse zu erwarten stand, benützt dieselbe das Canisiusfest, um der friedlichen Strömung, welche das Schützenfest eingeleitet zu haben schien, entgegenzuarbeiten. Bei solch' „patriotischer" Arbeit steht natürlich die „N. Zürch. Ztg." im Vordertreffen. Aus der Thatsache, daß Leo XIII. in seinem Breve an das Festcomite „die Ketzer verfluche", glaubt das Blatt den Schluß ziehen zu müssen, jene „Friedensschalmeien, die von der Rednerbühne herabtönten, seien lauter Trug und Heuchelei, und die beständige Berufung auf den Vermittler im Streite, Nikolaus von der Flüe, sei ein Mißbrauch gewesen, den man mit dem Namen des ehrwürdigen Einsiedlers getrieben."

Dürften wir diese Bemerkungen nicht dem Unverstande zuschreiben, so müßten wir sie als sehr perfid bezeichnen. Im ganzen Breve ist kein Wort des Fluches gegen unsere protestantischen Mitchristen, „vor deren Berührung die getreuen katholischen Freiburger gewarnt werden", wohl aber ein strenges Festhalten am katholischen Lehrbegriff gegenüber dem Protestantismus als solchem, welchen eben der Papst, wie jeder Katholik, als beklagenswerthen Abfall, als Häresie bezeichnen muß.

Wäre es nicht endlich Zeit, daß auch die Gelehrten von der „N. Zürch. Ztg." zu dieser Unterscheidung zwischen Person und Sache sich erschwängen und damit auf die ergiebigste Fundgrube ihrer unpatriotischen confessionellen Hetzereien Verzicht leisteten? —

Rom. Unterm 3. August hat Leo XIII. an den Erzbischof von Mecheln und die belgischen Bischöfe ein Breve erlassen, in welchem folgende, auch außerhalb Belgiens sehr beherzigenswerthe Mahnung vorkömmt:

„Voll Besorgniß für die Union unter den Katholiken machen Wir auf die Hindernisse aufmerksam, welche gewisse Polemiken auf dem Gebiet des öffentlichen Rechtes, die bei euch eine sehr lebhafte Opposition erzeugen, ihr in den Weg legen. Diese Polemiken betreffen die Frage, ob es nothwendig oder opportun sei, die gegenwärtigen Formen des staatlichen Regiments, welche auf den Grundsätzen des sog. modernen Rechtes beruhen, den Vorschriften der katholischen Lehre anzupassen. Sicherlich müssen Wir mehr als irgend Jemand von ganzem Herzen wünschen, daß die menschliche Gesellschaft auf christliche Art regiert werde und daß der göttliche Einfluß Christi alle staatlichen Ordnungen durchdringe und erfülle. . . . . Indessen müssen alle Katholiken, wenn sie mit Erfolg für das öffentliche Wohl wirken wollen, sich die kluge Haltung, welche die Kirche in derlei Angelegenheiten beobachtet, vor Augen halten und treulich nachahmen. Mit Festigkeit hält sie die heiligen Lehren und die Grundsätze des Rechtes aufrecht und vertheidigt sie, und sie ist nach besten Kräften bestrebt, die Einrichtungen und Gewohnheiten der öffentlichen Ordnung so gut wie die des Privatlebens nach denselben Grundsätzen zu gestalten. Nichtsdestoweniger nimmt sie dabei auf Zeit und Ort die gebührende Rücksicht, und wie es gewöhnlich in menschlichen Angelegenheiten geht, sieht sie sich gezwungen, manchmal Uebel zu dulden, welche zu hindern beinahe unmöglich wäre, ohne noch schlimmeren Uebeln und Verwirrungen sich auszusetzen."

„Ferner muß man sich hüten, bei der Polemik die Grenzen der Gerechtigkeit und der Liebe zu überschreiten, und unbesonnenen Tadel und Verdacht auf Männer zu werfen, welche sonst den Lehren der Kirche ergeben sind, am wenigsten auf solche, welche in der Kirche selbst zu Würde und Gewalt erhoben sind. — Leider ist dies, theuerer Sohn, dir gegenüber geschehen, der du als Erzbischof dem Bisthum Mecheln vorstehst. Offenbar verletzt diese Leichtfertigkeit, mit welcher man gegen den Nächsten grundlose Anklagen erhebt, den guten Ruf Anderer ꝛc." — —

— Der «Osserv. rom.» dementirt entschieden sowohl die Gerüchte, welche dem Papst die Absicht, Rom zu verlassen, unterschoben, als auch die Behauptung, der Papst habe erklärt, unter allen Umständen in Rom zu verbleiben.

Italien. „Wenn die Könige bau'n ꝛc." Der officiöse „Diritto" berichtet von einem neuen Bibliothekendiebstahl, diesmal an der Universität von Florenz: „Es scheint, daß es sich nicht nur um den einzelnen Diebstahl von 30 (überaus kostbaren) Holzschnitten von Dürer handelt, sondern die Flucht des seit 30 Jahren in der Bibliothek angestellten Beamten legt die Befürchtung nahe, daß ministerielle und gerichtliche Untersuchungen viele andere bedeutendere Diebstähle ans Licht bringen werden." —

Deutschland. Der „Bad. Beobachter" dementirt das peinliche Gerücht, daß der kath. Freiburger Professor Dr. Kraus an den berüchtigten Canossa-Artikeln der „Allg. Augsb. Ztg." (S. 259 unseres Blattes) betheiligt sei.

Schweden. Am 7. August fand in Gefle die feierliche Eröffnung der vierten katholischen Missionsstation in Schweden statt. Gefle ist eine der schönsten und besuchtesten Hafenstädte Schwedens mit ungefähr 20,000 Einwohnern. Der eifrige apostolische Vikar Huber begann verflossenes Jahr den Bau einer hübschen gothischen Kapelle. Dieselbe wurde vor kurzer Zeit vollendet und am 7. August feierte man das Fest ihrer Einweihung. An demselben betheiligten sich nicht nur die daselbst wohnenden Katholiken, sondern auch viele angesehene Protestanten. Das Hochamt wurde von dem jetzt in Gefle stationirten Missionspfarrer, dem Barnabiten P. Moro gehalten. Msgr. Huber hielt die Festpredigt, die mit gespannter Aufmerksamkeit angehört wurde. Er erinnerte an das, was die katholische Kirche für Schweden gethan, widerlegte einige der landläufig-

sien Anschuldigungen gegen die katholische Kirche, erklärte das hl. Meßopfer und kam dabei auch auf die Schrifterklärung zu sprechen. Seine klare, sachliche, ruhige Darstellung fand selbst in protestantischen Zeitungen volle Anerkennung. Ein gemischter Chor, bestehend aus 14 protestantischen Herren und Damen aus Gefle sang während des Hochamtes eine lateinische Messe. Wer hätte denken sollen, daß die noch vor 20 Jahren so erbitterte schwedische Intoleranz bereits bis zu diesem Grade abgekühlt wäre!

Offene Correspondenz.

Nach *. „Ich kämpfe nur für Grundsätze und zwar in jener Form, welche der Gegner verdient." — Das läßt sich hören! Dennoch würde ich in der mündlichen wie in der schriftlichen Polemik jener Form den Vorzug geben, welche am geeignetsten ist, meinen Grundsätzen beim Gegner oder, wenn ich diesen für unbelehrbar halten muß, bei den **Vielen,** die zwischen mir und meinem Gegner in der Mitte stehen, Eingang oder doch Achtung zu verschaffen.

St. Ein allg. Versprechen, die Einsendungen stets unverändert und unverkürzt aufzunehmen, können wir leider, schon des Raumes wegen nicht abgeben.

R. Was werden die »applaudissements frénétiques« bei einem solchen Feste auf N. N. für einen Eindruck machen?!

M. Eine längere Correspondenz aus dem Kt. Zürich über die glänzenden Resultate der Pensionats-Prüfung in Menzingen kam uns leider zu spät zu. Dem freundl. Corr. bester Dank und Gruß!

☛ Das **„Pastoralblatt"** für den Monat August wird der nächsten Nummer der „Kirchenzeitung" beigegeben werden.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1880 à 1881.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 34:	17,263	03
Jubiläumsalmosen von Ungenannt in Wyl	50	—
Pfingstheiligtagopfer von Engelburg	42	—
	17,355	03
Uebertrag	17,355	03
Vereinsmitglieder in Engelburg	12	—
Von Ungenannt in Engelburg	14	—
Aus der Gemeinde Tägerig	35	50
„ „ Pfarrei Lunkhofen:		
1. Oberlunkhofen	32	—
2. Piusverein Lunkhofen	28	—
3. Rottenwil	9	—
4. Unter-Lunkhofen	10	—
5. Arni	9	—
Aus der Pfarrei Vättis	6	25
„ „ „ Hägenschwil	52	—
„ „ „ Wallenstadt	5	—
„ „ „ Mosnang	30	—
„ „ „ Muolen (Jubiläumsopfer)	50	—
Von K. W.	30	—
„ K. N.	30	—
„ M. L.	10	—
Gabe aus Häggenschwil	50	—
Von Verschiedenen aus St. Gallen	5	35
Aus der Pfarrei Rain	34	—
„ „ „ Balgach	15	—
„ „ „ Appenzell	141	50
	17,963	63
Uebertrag	17,963	63
Von den Schulmädchen in Appenzell gesammelt	28	50
Vom löbl. Frauenkloster in Appenzell	30	—
Von O. A. M. D. G. in Luzern	4	—
Aus der Pfarrei Uznach	70	—
„ „ „ Greppen	20	—
„ „ „ Brülisau	16	—
Von einer ungenannten, verstorbenen Person in Brülisau	50	—
	18,182	13

☛ Das Tit. Comite bringt jetzt schon in Erinnerung, daß die Rechnung der inländ. Mission mit Ende September abgeschlossen wird. Die hochw. Geistlichkeit, ebenso alle Sammler werden höflichst ersucht, das Werk der inländ. Mission zu empfehlen, und ihre noch vorzunehmenden Sammlungen möglichst zu beschleunigen. Die Ausgaben pro 1880 à 1881 werden ungefähr auf Fr. 37,000 und diejenigen pro 1881 à 1882 auf Fr. 44,000 steigen.

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Pensionat bei St. Michael in Zug.

Beginn der Schulen — den 4. Oktober. Pensionspreis 500 Frs. Prospecte gratis.
(M2796Z) **H. Al. Keiser,** Rector. 36³

Sparbank in Luzern. 1¹⁵

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinset dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4½ %
auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4¼ %
zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %
zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung. **Die Verwaltung.**

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: (37)

Schmitt, Dr. J., Katholische Sonn- und Festtagspredigten. Mit Approbation und Empfehlung des hochw. Capitelsvikariats Freiburg. **Zweiter Jahrgang.** 8°. (VIII. u. 908 S.) Fr. 8. 40.

Früher erschienen: **Erster Jahrgang.** Zweite Auflage 8°. (XI. u. 814 S.) Fr. 7. 50.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.